

## 1. Satzung

### zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Bälau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bälau vom 06.12.2017 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 11,23 € erhoben.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Bälau  
Der Bürgermeister

gez.

Schmaljohann

Bälau, den 07.12.2017